

Ä9 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 144 bis 148:

- Der Mitgliedsbeitrag wird von dem/der Kreiskassierer*in eingezogen.
- Den Ortsverbänden stehen gezahlte Mitgliedsbeiträge abzüglich ~~der Bundes~~des Bundes- und ~~Landesmark~~Landesanteils, sowie des Kreisanteils zu.
- Die weitere Beitrags- und Kassenordnung wird in den Ausführungsbeschlüssen zu dieser Satzung geregelt.